

Zur Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 30.05.05

Bunker Platz der Republik

Beschlussvorschlag:

1. Das GMW wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Investor mit dem Ziel Verkauf des bebauten Grundstückes, Abriss des Bunkers und einer Neubebauung des Grundstückes fortzuführen.
2. Ein Abriss des Bunkers auf Kosten der Stadt und die Errichtung einer Grünanlage oder eines Spielplatzes kommt aufgrund der fehlenden Finanzierung und des entgegenstehenden Haushaltsrechtes (§ 81 GO NRW) nicht in Betracht.

Begründung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Ausschüsse Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing, den Betriebsausschuss Gebäudemanagement, den Hauptausschuss und den Rat mit Datum vom 17.05.05 folgenden Antrag eingereicht und begründet (siehe Anlage):

1. Der Rat spricht sich für eine Nutzung des Platzes der Republik als Spielplatz und Park aus.
2. Das Gebäudemanagement wird gebeten, einen Abriss des Bunkers ohne Neubebauung zu planen, einen Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das GMW hat hierzu mit Datum vom 23.05.05 einen Sachstandsbericht abgegeben (siehe Anlage). Zu dem Abbruch des Bunkers und der geplanten Neubebauung hat sich die BV Elberfeld in der Sitzung am 06.04.05 positiv geäußert.

Aus dem nachvollziehbaren Sachstandsbericht des GMW wird deutlich, dass mit dem Investor eine für die Stadt kostengünstige Lösung (sogar noch verbunden mit der Zahlung eines Kaufpreises) zu erreichen ist. Der o. g. Antrag ist für die weiteren Verhandlungen kontraproduktiv und geeignet, den Investor von dem Vorhaben abzubringen. Es ist deshalb notwendig, dass der Verwaltungsvorstand ein eindeutiges Signal setzt, und sich für den Abriss des Bunkers und die geplante Neubebauung ausspricht. Da es offensichtlich innerhalb der Verwaltung unterschiedliche Interessenlagen gibt, ist ein formaler Beschluss des Verwaltungsvorstandes erforderlich, um eine einheitliche Verwaltungsmeinung herzustellen.

Sollten die Verhandlungen scheitern, stellt der Abriss des Bunkers auf Kosten des GMW und die Errichtung eines Parks und eines Kinderspielplatzes (im Sinne des Antrages) keine finanzierbare Alternative dar. Die begehrte Maßnahme stellt außerdem auch noch ein freiwilliges Vorhaben dar und ist derzeit nach § 81 GO NRW (Haushaltsnotrecht) ohnehin nicht zulässig.

Anlagen:

- Drucksache Nr. VO/0674/05 vom 17.05.05
- Sachstandsbericht GMW vom 23.05.05